

Gemeinde/Stadt	
Wahlkreis ¹	
Wahlbezirk ²	Briefwahlvorstand ²

Schnellmeldung³ über das Ergebnis

für die _____ wahl⁴ am _____

Die Meldung erstattet **sofort** nach Ermittlung des Wahlergebnisses auf dem **schnellsten** Wege²

- der Wahlvorsteher an den Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses/an den (Ober-)Bürgermeister⁵
- der (Ober-)Bürgermeister an den Vorsitzenden des Kreiswahlausschusses⁵

Kennbuchstaben
für die Zahlenangaben

A 1 + A 2	Wahlberechtigte ^{6,7}	
B	Wähler ⁸	
C	Ungültige Stimmzettel	
D	Gültige Stimmzettel	
E	Gültige Stimmen ⁹	

Von den gültigen Stimmen entfallen auf⁹

(Wahlvorschlag) 1.		(Wahlvorschlag) 2.	
(Namen der Bewerber laut Stimmzettel)	Stimmzahl	(Namen der Bewerber laut Stimmzettel)	Stimmzahl

zusammen	E 1	zusammen	E 2
----------	-----	----------	-----

laut Stimmzettel¹⁰

(Unterschrift)

Bei telefonischer Weitermeldung Hörer erst auflegen, wenn die Zahlen wiederholt worden sind.

Durchgegeben um	Uhr	Bestätigung	(Unterschrift)
-----------------	-----	-------------	----------------

Die Schnellmeldung ist nach Ermittlung des Wahlergebnisses **sofort** weiterzuleiten.

¹ Das vorläufige Ergebnis der Kreistagswahl in der Gemeinde ist nach Wahlkreisen zu gliedern, wenn Teile der Gemeinde zu verschiedenen Wahlkreisen gehören (§ 44 Abs. 2 Satz 2 KomWO).
² Nichtzutreffendes streichen.
³ Bei gleichzeitig durchzuführenden Kommunalwahlen für jede Wahl gesondert erstellen.
⁴ Wahlart eintragen.
⁵ Nur bei Kreistagswahlen.
⁶ Vom Briefwahlvorstand nicht auszufüllen.
⁷ Bei Schnellmeldung des Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses sind alle Wahlberechtigten zu erfassen.
⁸ Die Summe der ungültigen **und** der gültigen Stimmzettel muss die Zahl der Wähler ergeben.
⁹ Summe der auf die Wahlvorschläge entfallenen Stimmen muss mit der Zahl der gültigen Stimmen übereinstimmen.
¹⁰ Findet Mehrheitswahl nach § 30 Abs. 3 SächsGemO statt, so sind gewählte Personen, die keine Bewerber waren, auf einem besonderen Blatt unter Angabe ihrer jeweiligen Stimmzahl aufzulisten. Die Summe der auf diese Personen und der auf etwaige Bewerber des Wahlvorschlags entfallenen Stimmen muss mit der Zahl der gültigen Stimmen übereinstimmen.